

Die Regionaldirektorin	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/1288	

	16.10.2023
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	vorberatend	15.11.2023	
Verbandsausschuss	vorberatend	27.11.2023	
Verbandsversammlung	beschließend	08.12.2023	

Betreff: Regionale Straßenbefahrung Metropole Ruhr

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Regionalen Straßenbefahrung 2023 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Initialbefahrung sowie der Erstellung einer begleitenden Evaluation.

Begründung:

Ausgangslage

Die Geschäftsstelle des **Geonetzwerk.metropoleRuhr** koordiniert die Durchführung einer einheitlichen Straßenbefahrung von großen Teilen des Verbandsgebietes, bei der hochauflösende 360°-Panoramabilder und LiDAR-Daten aufgenommen und somit ein digitales Abbild des Straßenraumes erzeugt wird. Auf diese Weise wirken die Mitglieder auf einheitliche Datenstrukturen und transparente Workflows (Datenintegration) hin, um vollumfängliche Datensouveränität zu erlangen, bei gleichzeitiger (Arbeits-)Entlastung der kommunalen Verwaltungen.

Durch die Bereitstellung über eine Cloudlösung können die Daten in den verschiedenen Fachämtern der teilnehmenden Kommunen als Grundlage für Folgeprojekte Verwendung finden. Beispiele hierfür sind etwa die Straßenzustandserfassung, der Aufbau eines Straßenschildkatasters oder die Einsatzplanung von Polizei und Feuerwehr.

Sachstand

Im September 2023 erfolgte die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung mit den beteiligten Städten und Kreisen im Verband zur Klärung der finanziellen Beteiligung und der Datenbereitstellung. Bereits im Juli 2021 vereinbarte das Geonetzwerk.metropoleRuhr in einem letter of intent die Initialbefahrung im Jahr 2023/2024 sowie eine darauf

aufbauende wissenschaftliche Begleitung. Danach sind die Partner bestrebt, die gemeinsame Arbeit im Rahmen des Geonetzwerk.metropoleRuhr dauerhaft fortzuführen. Das Vergabeverfahren startete im August 2023 und wird im Oktober 2023 abgeschlossen.

Ziel

Erfassung eines regional zusammenhängenden Datenbestandes, bestehend aus 360°-Panoramabildern und Laserscan-Daten, sowie dessen zentrale Bereitstellung über eine Webanwendung als Grundlage für kommunale wie regionale Digitalisierungsstrategien und Verwaltungsentscheidungen.

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 09100; Kostenträger 1009006;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge	-498.549€	0	-498.549€	0	-498.549€
Personalaufwendungen	150.000€	158.000€	175.000€	180.000€	140.000€
Sachaufwendungen	623.186€	44.000€	623.186€	44.000€	623.186€
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	274.637€	202.000€	299.637€	224.000€	264.637€
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge	-1.575.000€	0	-1.575.000€	0	
Personalaufwendungen	150.000€	154.000€	158.000€	77.000€	
Sachaufwendungen	1.884.000€	44.000€	1.914.000€	44.000€	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	459.000€	198.000€	497.000€	121.000€	
Abweichungen ¹	-184.363€	4.000€	-197.363€	103.000€	264.637€

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____€.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Feske, Carina	Weßel, Andreas	Bereich III Planung	
Akt.zeichen		Kuczera, Stefan	
		Bereich III Planung	